

Zur Wahl der Strassburger Richter.

Wer sitzt in Strassburg über die Schweiz zu Gericht ? Niemand scheint sich dafür zu interessieren. Das ist merkwürdig, wenn man bedenkt, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Strassburg sich im Laufe der Zeit unter dem Schafspelz der Menschenrechte immer mehr Kompetenzen anmasst, die ihm keines der europäischen Länder je zugestanden hat. Der EGMR wirkt in einigen Bereichen wie ein europäischer Gesetzgeber, allerdings ohne jede demokratische Legitimation. Man sollte deshalb erwarten, dass man sich mit der Frage beschäftigt, wer denn dieses Strassburger Richterpersonal darstellt, nach welchen Kriterien dieses Personal ausgewählt wird und wer die Ernennungen vornimmt.

Der Gerichtshof besteht heute aus 47 Richtern, ein Richter für jedes Land des Europarates. Diese werden neuerdings auf eine feste Amtszeit von 9 Jahren gewählt; Wiederwahl ist ausgeschlossen. Damit sollen den unwürdigen Spielchen, die sich früher im Zusammenhang mit Wiederwahlen abgespielt haben, ein Riegel geschoben werden. Der Preis dafür ist allerdings hoch. Im Schnitt müssen pro Jahr mehr als fünf neue Richter gewählt werden, eine Fluktuation, die nicht adäquat ist für eine Institution wie den EGMR. Wie unter diesen Bedingungen die Leitungsfunktionen besetzt werden sollen mit Leuten, die über die nötige Erfahrung in Strassburg verfügen und doch solange im Gericht verbleiben, dass eine gewisse Kontinuität besteht, bleibt schleierhaft. Als der gegenwärtige Präsident, der Franzose Costa, vor vier Jahren das Präsidium übernahm, war er schon seit mehr als acht Jahren im Amt. Und sein Vorgänger, der Schweizer Wildhaber, der als erster Präsident des neue geschaffenen vollamtlichen Gerichtshofes 1998 für mehr als acht Jahren dieses Amt übernahm, hatte vorher bereits während sieben Jahren Erfahrungen im früheren gerichtshof sammeln können.

In der Schweiz wird von Wahlen in den EGMR nur jeweils kurz Notiz genommen, wenn es um den schweizerischen Richter geht. Die 46 anderen Richter sind offenbar vollkommen uninteressant - eine etwas merkwürdige Einstellung, wenn man bedenkt, dass jeder dieser 46 Richter sich im Einzelfall gehörig in die schweizerische Rechtsordnung einmischen kann.

Im laufenden Jahr ist der gegenwärtige schweizerische Richter, Malinverni, wegen Erreichens der Altersgrenze von 70 Jahren zu ersetzen. Die Schweiz wird einen Dreivorschlag einreichen; Wahlbehörde ist die parlamentarische Versammlung des Europarates.

Es fällt auf, dass die Schweiz seit 1975 im Gerichtshof ausschliesslich durch Professoren des Völkerrechts vertreten ist. Man glaubt offenbar, es gehe im EGMR um Menschenrechte und dafür seien Völkerrechtler bestens prädestiniert. Das ist ein Irrtum. Denn es geht stets um Konkretisierung von Menschenrechten im Einzelfall und da sind Leute, die über Terrainerfahrung verfügen, vorzuziehen. Interessant dazu die Bemerkungen der soeben aus dem Gerichtshof ausgeschiedenen deutschen Richterin Renate Jaeger, im Unterschied zu ihrem Vorgänger und zu ihrer Nachfolgerin keine Völkerrechtlerin: „Ein Gericht, das auf

einer völkerrechtlichen Vereinbarung beruht, schaut sehr viel auf internationales soft law...um es dann in seinen Entscheidungen heranzuziehen.“ Sie verweist auf die Gefahr der Verführung, mit einem Richterspruch soft law völkerrechtlich verbindlich zu machen. Diese Gefahr ist besonders gross, wenn das Richterpersonal aus Völkerrechtlern und NGO-Vertretern besteht. Und sie bemerkt, dass Professoren grosse Mühe haben, wie ein Richter zu denken. „Völkerrechtler wollen eben das Völkerrecht weiterentwickeln“. Sie befürwortet, dass die Richter des EGMR aus früheren Berufsrichtern bestehen. „Ausgebildete Richter können besser zwischen dem geltenden Recht und dem, was wünschenswert ist, unterscheiden.“

Die Übervertretung von Völkerrechtlern ist allerdings nur ein Problem in der Besetzung des Gerichtshofes. Wie bemerkt, legt jeder Mitgliedstaat des Europarates eine Liste mit drei Kandidaten vor. Hier besteht für die Regierungen ein erhebliches Manipulationspotential. Man schlägt neben dem Wunschkandidaten ohne jede Hemmung zwei „Kandidaten“ vor, denen die nötige Qualifikation abgeht, in der Meinung, damit die Wahl des Wunschkandidaten sicherzustellen. Neuerdings besteht sogar die Tendenz, Beamte aus dem Europarat oder sogar junge Mitarbeiter aus der Kanzlei des Gerichtshofes, die über keinerlei praktische Erfahrung verfügen, auf die Liste zu nehmen. Zugegeben: Die Parlamentarische Versammlung kann eine Liste zurückweisen., was sie auch schon getan hat. Doch sitzen störrische Regierungen häufig am längeren Hebelarm.

Ein erschreckendes Beispiel aus jüngerer Zeit sind die Manöver und Machenschaften, die sich während drei Jahren im Vorfeld der Wahl der ukrainischen Richterin abgespielt haben. Sie endeten damit, dass im April 2010 eine Person gewählt wurde, die, als sie 2007 vorgeschlagen wurde, eine Anfängerstelle in der Kanzlei des Gerichtshofes innehatte! Auch bei der Lektüre des Lebenslaufes anderer Mitglieder des Gerichtshofes fragt man sich gelegentlich, welche Qualitäten zur Wahl in den Gerichtshof geführt haben.

Die Mitglieder der nationalen Höchstgerichte müssen es als einen Affront empfinden, wenn derartiges Richterpersonal sich mit teilweise fragwürdigen Entscheidungen in Szene setzt. Der EGMR hat in seiner Rechtsprechung längstens den klassischen Bereich des Menschenrechtsschutzes verlassen und mischt sich teilweise ziemlich hemmungslos in die nationale Gesetzgebung ein. Dass man das bisher in der Schweiz, ein Hort der Demokratie, weitgehend hingenommen hat, überrascht und ist wohl die Folge einer verfehlten Wahrnehmung. Die dringend gebotene kritische Auseinandersetzung mit der Strassburger Rechtsprechung, ihren Exzessen und ihren massiven Demokratiedefiziten findet bisher nicht statt. Umso wichtiger, dass die Schweiz für „ihren“ Sitz in Strassburg Persönlichkeiten vorschlägt, die bereit sind, die nationalen Eigenheiten zu verteidigen und den Strassburger Expansionstendenzen, für die es keine Rechtsgrundlage gibt, die Stirne zu bieten.

Martin Schubarth
www.martinschubarth.ch